



18. Wahlperiode

Drucksache **18/5635**

# HESSISCHER LANDTAG

**Änderungsantrag  
der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs 18 / 5516**

**betreffend nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts:  
Fluglärm-Schlichtung - jetzt!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird in Ziffer 3. wie folgt ergänzt:

„Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung beabsichtigt, diese Ergänzung überhastet und ohne Beachtung der Urteilsgründe des Bundesverwaltungsgerichts in einem „Schnellschuss“ umzusetzen, und dabei die Rechte der Betroffenen missachten will. Eine abschließende Planfeststellungsentscheidung vor dem Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung kann nicht frei von Abwägungsfehlern und wird somit anfechtbar sein. Auf diese Weise wird deshalb die versprochene Rechtssicherheit nicht hergestellt werden können.

Der Landtag fordert die Landesregierung demgemäß auf, ein den Vorschriften des Verfahrensrechts entsprechendes ergänzendes Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.“

Wiesbaden, den 08. Mai 2012

**Der Fraktionsvorsitzende  
Tarek Al-Wazir**